

ORH-Bericht 2021 TNr. 46**Folgewirkungen nach Betriebsprüfungen bei Klein- und Mittelbetrieben****Jahresbericht des ORH**

Klein- und Mittelbetriebe werden von der Betriebsprüfung immer seltener geprüft. Defizite bei der Informationsweitergabe, Medienbrüche und mangelhafte Überwachung durch die Veranlagungsstellen führen zu Steuerausfallrisiken in Millionenhöhe. Umso wichtiger ist es, die von der Betriebsprüfung gewonnenen Erkenntnisse konsequent und fortlaufend zu nutzen.

Beschluss des Landtags
vom 8. Juni 2021
(Drs. 18/16220 Nr. 2c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, Maßnahmen zu treffen, um die Defizite bei der Bearbeitung und Überwachung von Folgewirkungen nach Betriebsprüfungen zu beheben. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2021 zu berichten.